

DIE LINKE.Kreistagsgruppe, Siegburg, Mühlenstr. 46, 53721  
Siegburg

Herrn Landrat  
Dr. Frithjof Kühn  
Wilhelmplatz 1

53721 Siegburg

**Michael Otter**

Mitglied des Kreistages  
Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694863

[dielinke@otter-depiereux.de](mailto:dielinke@otter-depiereux.de)

[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Siegburg, den 05.06.2011

**Anfrage zur Situation von Menschen mit Behinderungen – Antwort auf die Anfrage vom 06.02.2011 durch DIE LINKE sowie die Antwort auf die Anfrage der Fraktionen Grüne und CDU vom 20.12.2010**

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihre Antwort auf meine Anfrage vom 06.02.2011 bezogen auf die UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Bei dem Vergleich der Antwort vom 04.04.2011 mit der Antwort vom 02.05.2011 an die Fraktionen der CDU und der Grünen sind neue Fragen entstanden.

Daher bitte ich folgende Fragen zu beantworten:

1. In der Antwort vom 04.04.2011 werden sechs Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis (vier kreiseigene, eine des LVR und eine private) mit 768 Kindern angegeben. In der Antwort vom 02.05.2010 werden in der Antwort 2 neun Förderschulen in der Verantwortung des Kreises mit 2314 Schülerinnen und Schülern (Angabe in der Anlage) genannt. Wie erklären Sie sich die Diskrepanz bei den Antworten?
2. Auch der Umfang der Stellungnahmen ist unterschiedlich, obwohl die Anfragen fast zeitgleich beantwortet wurden. Wie erklären Sie sich die unterschiedliche Quantität bei den Antworten?
3. Probleme mit der Qualität der Antworten im Bereich des Schulamtes waren schon häufiger Gegenstand von Gesprächen. Welche Maßnahmen werden Sie als Landrat ergreifen, um der Kreistagsgruppe DIE LINKE und mir für unsere Arbeit in angemessener Weise Informationen aus der Verwaltung zur Verfügung zu stellen?

Darüber hinaus ergeben sich aus den Ausführungen zu der Anfrage der Fraktionen Die Grünen und der CDU folgende inhaltliche Fragen:

1. Völlig richtig und transparent werden die derzeitigen Veränderungen bei der rechtlichen Grundlage für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen dargestellt. Leider ist aber die Argumentationskette etwas kurz bezüglich der Fragestellung des subjektiven Rechts zum Zugang von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zur Regelschule. Hinter der Forderung des neuen Verwaltungserlasses, dass eine „Ablehnung ... umfassend begründet werden“ muss, steht die Einschätzung des Ministeriums, dass ein Gerichtsprozess wahrscheinlich durch das Land verloren geht. Dies ist der Fall, weil die Schulrechtsänderung durch das Land schon bis zum März 2011 hätte erfolgen müssen und damit ein Vollzugsdefizit besteht. Insofern stellt sich hiermit die Frage, wer im Falle einer Prozessniederlage des Landes nun die Beschulung im GU organisatorisch umsetzen muss?
2. Ist es nicht Aufgabe der Verwaltung, im Rahmen einer solchen, wie der uns vorliegenden Stellungnahme durch angemessene Sorgfalt auch mittelbare Risiken zu erkennen und zu bewerten?
3. In der Antwort 5 Absatz 2 wird die Einschätzung formuliert, dass auch „bei einer konsequenten Umsetzung der Inklusion ... Gegenreaktionen von Eltern nicht auszuschließen (sind), die ihre Kinder nicht gemeinsam mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschulen lassen wollen“. Welche Gegenreaktionen sind damit gemeint?
4. Über welche Erkenntnisse verfügt das Schulamt, um solche Spekulationen anzustellen?
5. Wie beabsichtigt die Kreisverwaltung mit diesen „Gegenreaktionen“ von Eltern umzugehen?

Mit sozialistischen Grüßen

Michael Otter  
(Mitglied des Kreistages)